

SPIELREGELN / Fieldsoccer

1. Organisation

- 1.1 Leitung, Organisation und Durchführung des Turniers obliegen der ap35 GmbH.
- 1.2 Turniere müssen nach einem festen Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele und der evtl. auszutragenden Entscheidungsspiele, Verlängerungen und Bestimmungen für 8-Meterschießen müssen vor Beginn des Turniers festliegen. Vor Beginn müssen die Beteiligten auf die Durchführungsbestimmungen hingewiesen werden.
- 1.3 Über Streitigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während eines Turniers oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet ein vom Veranstalter vor Beginn des Turniers zu bildendes Schiedsgericht, dem mindestens 1 Schiedsrichter angehören muss. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.

2. Das Spielfeld

- 2.1 Auf dem Normalspielfeld (68-70 m Breite und 105 m Länge) können bis zu 2 Kleinfeld-Spielfelder aufgebaut werden. Das Spielfeld muss rechtwinklig sein. Die Länge beträgt 48 m; die Breite 45-50m.
- 2.2 Von der Tor- und Mittellinie des normalen Spielfeldes werden nach links bzw. rechts je eine Linie in einem Abstand von einem Meter gezogen
- 2.3 Der Raum an der Mittellinie ist die neutrale Zone. Während des Spiels halten sich dort keine Zuschauer, Auswechselspieler und Betreuer auf.
- 2.4 Die Mittellinie teilt das Spielfeld in zwei Hälften. Auf ihr ist die Mitte des Spielfeldes einzuzeichnen, um diese herum ist ein Kreis mit einem Radius von 7m zu ziehen. Um jede Eckfahne ist ein Viertelkreis mit 1m Radius im Spielfeld zu ziehen.
- 2.5 Die Tore sind 5 m breit und 2 m hoch. Die beweglichen Tore sind zu befestigen, dass diese nicht umfallen können.
- 2.6 Größe des Strafraumes: 29 x 12 m - Größe des Torraumes: 13 x 4 m. Für den Strafstoß ist 8 Meter vom Mittelpunkt der Torlinie zwischen den Torpfosten entfernt der Strafstoßpunkt im Strafraum zu markieren. Von dieser Strafstoßmarke aus ist ein Teilkreis mit 7m Radius außerhalb des Strafraumes zu ziehen.

3. Spieler

- 3.1 Eine Mannschaft darf aus einer unbegrenzten Zahl von Spielern bestehen, von denen 5 Feldspieler und 1 Torwart auf dem Spielfeld sein dürfen. Mindestens eine Frau muss die gesamte Spielzeit auf dem Feld stehen.
- 3.2 Spieler können wiederholt ein- und ausgewechselt werden, jedoch nur in einer Spielruhe und nach Zustimmung des Schiedsrichters. Der Auswechselspieler darf erst das Spielfeld betreten, wenn der ausgewechselte Spieler das Spielfeld verlassen hat. Die Auswechslung hat in Höhe der Mittellinie des Kleinspielfeldes zu erfolgen. In Ausnahmefällen ist das Auswechseln auch seitlich neben dem eigenen Tor zwischen Strafraumlinie und Eckfahne möglich.

- 3.3 Alle auf der Bank sitzenden oder vom SR erkennbaren Auswechselspieler gehören zum Spiel. Das heißt, dass bei Vergehen eines Auswechselspielers auf dem Spielfeld ohne sogenannte Spielberechtigung eine Spielstrafe ausgesprochen werden muss, wenn der Ball zum Zeitpunkt im Spiel war.
- 3.4 Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler der das Spielfeld zu früh betreten hat zu verwarnen. Spielfortsetzung mit ind. Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

4. Spielzeit

- 4.1 Die Spielzeit beträgt pro Spiel 1 x 10 Minuten.
- 4.2 Die Zeitnahme erfolgt durch den Schiedsrichter, ebenfalls auch bei Zeitstrafen.

5. Spielregeln

- 5.1 Die Abseitsregel findet keine Anwendung.
- 5.2 Bei Ausbällen an der Seitenlinie wird der Ball durch Einwerfen wieder ins Spiel gebracht. Der Torwart darf den Ball nicht aufnehmen, wenn er diesen direkt von einem Einwurf eines seiner Mitspieler erhält.
- 5.3 Berührt ein abwehrender Spieler (einschl. Torwart) den Ball, bevor er neben oder über das Tor ins Toraus geht, so ist auf Eckstoß zu entscheiden.
- 5.4 Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft wird der Ball durch Abstoß ins Spiel gebracht.
- 5.5 Die Freistöße sind je nach Vergehen gemäß den Regeln direkt bzw. indirekt auszuführen. Verbotenes Spiel innerhalb des eigenen Strafraumes wird mit Strafstoß geahndet.
- 5.6 Beim Anstoß, Eckstoß und Ausführung von Freistößen müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mind. 7 m vom Ball entfernt sein.
- 5.7 Der Torwart darf den Ball nicht aufnehmen, den ein Mitspieler ihm absichtlich mit dem Fuß zugespielt hat. Bei Aufnahme: Im eigenen Strafraum – Ind. Freistoß, Außerhalb – Dir. Freistoß.

6. Verwarnung

- 6.1 Feldverweis auf Zeit für 2 Minuten (Die Überwachung der Zeitstrafe übernimmt der Schiedsrichter).
- 6.2 Totaler Feldverweis (Rote Karte) Nach Erhalt der Roten Karte ist der Spieler für das gesamte Turnier gesperrt;
- 6.3 Alle hier nicht aufgeführten Regelauslegungen werden nach den zur Zeit gültigen Fußballregeln des DFB ausgelegt und angewandt.

7. Achtmeterschießen

- a) zur Spielentscheidung und
- b) zur Platzierungsentscheidung

- 7.1 Jede Mannschaft bestimmt 5 Schützen, die das Schießen von der Strafstoßmarke bis zur Entscheidung durchführen.
- 7.2 Sobald eine Mannschaft mehr Tore erzielt hat, als die Andere mit all ihren zu-
stehenden Schüssen noch erzielen könnte, ist das Spiel beendet.
- 7.3 Wenn nach je 5 Schüssen beide Mannschaften keine oder gleich viele Tore erzielt
haben, werden die Schüsse in der gleichen Reihenfolge so lange fortgesetzt, bis ei-
ne Mannschaft nach gleich vielen Schüssen ein Tor mehr erzielt hat.
- 7.4 Für die Spielentscheidung können alle Spieler als Schützen herangezogen werden,
die im Spielbericht für das betreffende Spiel eingetragen sind.
- 7.5 Für die Platzierung können alle Spieler als Schützen herangezogen werden, die für
den Turniertag im Turnierspielbericht eingetragen sind.
- 7.6 Ergänzend sei hinzugefügt, dass sich unter diesen 5 Schützen der Torwart befinden
kann, aber nicht muss.
- 7.7 Es muss nicht in der gemeldeten Reihenfolge geschossen werden.
- 7.8 Die Mannschaft, die keine der verlangten Schützen stellen kann, ist am Schießen
von der Strafstoßmarke nicht teilnahmeberechtigt. Ein Auswechseln der von jeder
Mannschaft für das Schießen von der Strafstoßmarke bestimmten Schützen ist
nicht gestattet mit der Ausnahme, dass den Torwart auch noch während des
Schießens jeder im Spielbericht der betreffenden Mannschaft eingetragene Spieler
ersetzen kann, wenn dieser sich während des Schießens der Torschüsse verletzt.
Punkt 7.4 und 7.5 können angewandt werden.

8. Haftungsausschluss

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen schlechter Witterung, höherer Gewalt, auf-
grund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der
Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In
diesen Fällen besteht weder ein Schadensersatzanspruch noch ein Anspruch auf Min-
derung oder Rückerstattung des bezahlten Entgelts.

Eine Haftung des Veranstalters für Sach- und Vermögensschäden jeder Art, ohne
Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, die den Teilnehmer
während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein
Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen entstehen, ist aus-
geschlossen, soweit es sich nicht um Fälle handelt, in denen Schäden durch den Veran-
stalter, seine Vertreter und Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit
verursacht wurden.

Eine Haftung des Veranstalters für Schäden aus der eine Verletzung von Leben, Körper
und Gesundheit des Teilnehmers während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme
an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter und Erfül-
lungsgehilfen entstehen, ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Fälle handelt, in
denen Schäden durch den Veranstalter, seine Vertreter und Erfüllungsgehilfen durch
Vorsatz oder Fahrlässigkeit verursacht wurden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung seiner Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Sponsoren.

Soweit dem Veranstalter oder seinen Angestellten, Vertretern, Erfüllungsgehilfen und Sponsoren keine vorsätzliche Pflichtverletzung angelastet wird, ist der Anspruch auf Schadensersatz dem Grunde und der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Jeder anmeldende Teilnehmer verpflichtet sich, nur solche Personen anzumelden, die er auf den vorstehenden Haftungsausschluss bzw. die vorstehende Haftungsbegrenzung hingewiesen hat und die ihr Einverständnis hierzu erklärt haben.

Jedem Teilnehmer wird empfohlen, für ausreichenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz zu sorgen. Jeder Teilnehmer beteiligt sich auf eigene Gefahr an der Veranstaltung. Auf das Tragen eines Helmes oder anderweitiger Schutzkleidung wird hiermit hingewiesen.

ap35 gmbh
magirus - deutz - strasse 12
d-89077 ulm